

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland (NL)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes Bebauungsplanes „Solarpark Friedland“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Entwurfsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedland (NL) hat am 14. September den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Friedland“ in der Fassung vom August 2026 diskutiert. Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Geltungsbereich einer potenziellen Entwicklungsfläche gemäß des „Gesamträumlichen Konzeptes für die Entwicklung und Förderung von Photovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes vor möglichen Beeinträchtigungen“.

Der Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark für Freiflächen-PV-Anlagen“, sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Batterieenergiespeichersysteme, überbaubare Grundstücksflächen, Verkehrsflächen und Maßnahmen und Maßnahmenflächen zum Umweltschutz und für den Ausgleich.“

Plangebiet

Der Geltungsbereich befindet sich östlich der Ortslage Friedland. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes des Gebietes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfs wurde der Geltungsbereich gegenüber dem Vorentwurf verringert. Das Flurstück 110, Gemarkung Friedland, Flur 11 und das Flurstück 14, Gemarkung Friedland, Flur 12 wurden aus dem Geltungsbereich genommen. Beplant werden nur die Flächen, auf die der Vorhabenträger Zugriff hat und die privatrechtlich durch ihn gesichert sind.

Beteiligung über das Internet

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Friedland“ sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

vom 28. September 2026 bis einschließlich 30. Oktober 2026

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

<https://www.friedland-nl.de/> → B-Pläne / Satzungen → Öff. Auslegungen

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Stadtverwaltung Friedland (NL), Lindenstraße 13, 15848 Friedland während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während der festgelegten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten:	Montag	nach Vereinbarung
	Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18 Uhr
	Mittwoch	nach Vereinbarung
	Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16 Uhr
	Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt ebenfalls eine Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

bau-liegenschaften@friedland-nl.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende, für den ausgelegten Planungsstand wesentliche, umweltbezogene Informationen werden mit veröffentlicht: Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind wesentlich und werden mit veröffentlicht:

- Umweltberichts als Teil der Begründung mit Anlagen
- Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I + II, Genehmigungsverfahren für die Errichtung des „Solarpark Friedlands“ im Landkreis Oder-Spree
- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft zum Vorentwurf B-Plan
- Stellungnahme Landkreis Oder-Spree zum Vorentwurf des B-Plans
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt zum Vorentwurf des B-Plans
- Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ zum Vorentwurf des B-Plans
- Stellungnahme Landesbetrieb Forst Brandenburg zum Vorentwurf B-Plan
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zum Vorentwurf des B-Plans
- Stellungnahme anerkannte Naturschutzverbände GbR zum Vorentwurf des B-Plans

In den umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind Inhalte zu folgenden Themen verfügbar:

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

Vorhandensein von geschützten Biotopen, keine Betroffenheit von Schutzgebieten

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

- Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, Hinweise auf das Vorkommen von nach §§ 44 BNatSchG relevanten Vogelarten: Feldlerche, Heidelerche, Jagdfasan, Baumpieper, Grauschnäpper, Wiedehopf, Moorfrosch, Zauneidechse, Ringelnatter, Blindschleiche, Wolf und auf das Vorkommen von sonstigen Arten Grasfrosch, Teichfrosch, Teichmolch, Reh, Rothirsch, Schwarzwild, Feldhase, Rothirsch, Kolkrabe, vorkommen von geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG Sandtrockenrasen: LRT-FFH 6120 und LRT-FFH 2330.
- Wirkungen: Veränderung der Biotopstruktur, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG),
- Maßnahmen: Verringerung Geltungsbereich, Abstand zum Wald, Extensivierung der Nutzung mit Anlage von Offenlandlandflächen, Migrationskorridor für Großsäugetiere, Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Anlage „Feldlerchenstreifen“, Wiederansiedlung Bodenbrüter, Sichtschutzpflanzungen (Bäume, Hecken), Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis, Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen ...), Anlegen neuer Biotope

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches: (Landwirtschaftsflächen)

Schutzgut Boden / Fläche

- Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse, Ackerzahlen, Bodenarten, Moorböden
- Vorbelastungen: Kampfmittel, intensive Nutzung,

- Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versiegelung, Überschirmung durch PV-Module, Veränderung der Bodenfunktionen, Extensivierung der Nutzung, Gefahr von Schadstoffeintrag,
- Maßnahmen: Verringerung Geltungsbereich um Moorflächen, Ausgleichserfordernis, Extensivierung, Pflanzmaßnahmen, Minderungsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung,
- Vorbelastungen: intensive Landwirtschaft, Dünger- und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Wirkungen: Beeinträchtigung Niederschlagsentwässerung, Schadstoffeintrag
- Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Sicherung Versickerung Niederschlagswasser, Minderungsmaßnahmen

Schutzgut Klima/ Luft

- Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein,
- Wirkungen: Veränderung Mikroklima, positive Klimawirkungen durch CO₂ Reduktion,

Schutzgut Landschaft

- Ausgangslage und Bewertung: Landschaftsbildqualität, Erholungsfunktion
- Vorbelastungen: Infrastruktur Straße, Biogasanlage
- Wirkungen: Veränderungen Landschaftsbild, Beeinträchtigung Erholungsfunktion,
- Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen als Sichtschutz, Erhalt vorhandener Pflanzungen und Strukturelemente

Schutzgut Biologische Vielfalt

- Ausgangslage und Bewertung: mittlere Vielfalt
- Wirkungen: Auswirkung auf Vielfalt
- Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen, Schaffung neuer Lebensräume,

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

- Ausgangslage und Bewertung: Siedlungsbezug, Zugänglichkeit der Landschaft
- Wirkungen: Beeinträchtigung Erholungsfunktion, Schallimmissionen der Batterieenergiespeicheranlagen, Blendwirkung, Neuschaffung von Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen: Schaffen von Grün- und Freiflächen, Sicherung der Erholungsinfrastruktur, Gliederung des Plangebiets → Abstand zwischen Siedlung und Batteriespeichersystemen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage und Bewertung: allgemein, keine Bodendenkmale und Baudenkmale vorhanden, wertvolle Kulturobjekte, Sachwerte sind nicht vorhanden,

Sonstige Umweltinformationen

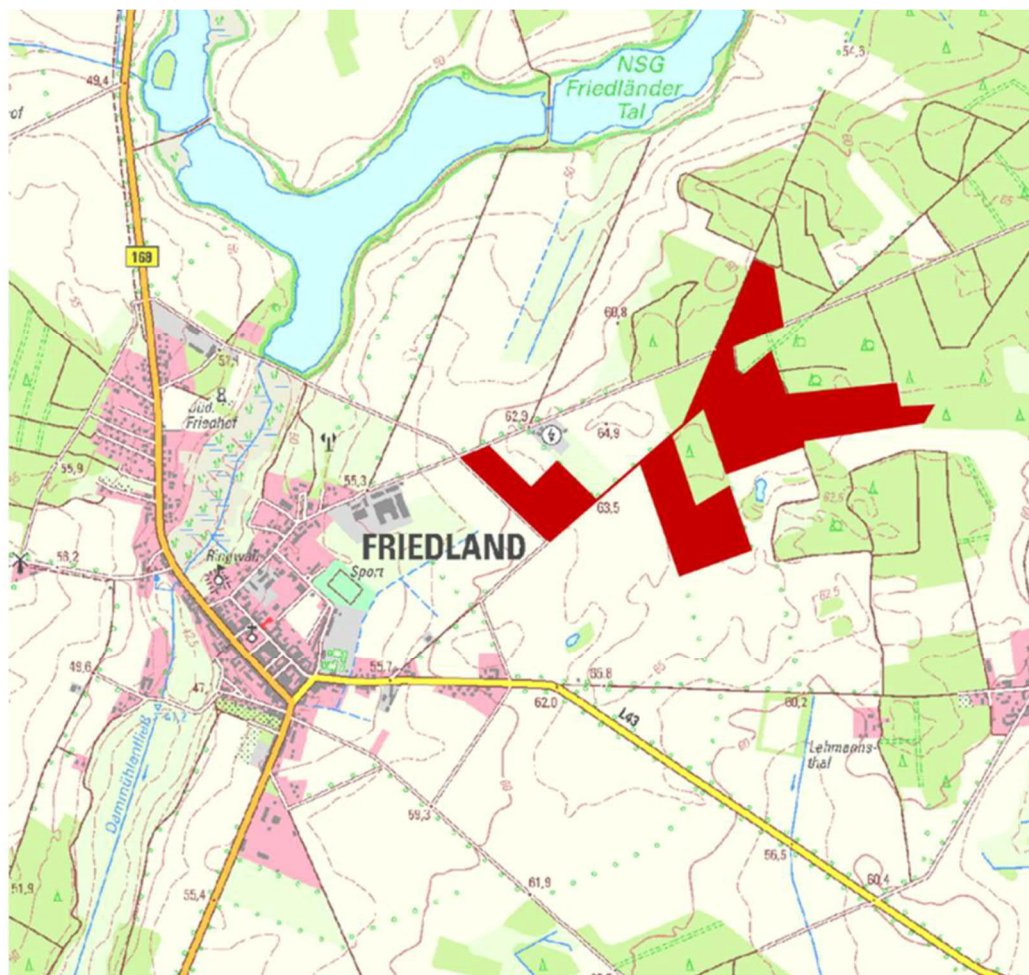
Hinweise für die Realisierung, Umgang mit Abfällen und Abwasser, Einsatz von Recycling Baustoffen, Nutzung erneuerbarer Energien, Darstellungen von Landschaftsrahmenplänen, und sonstigen Plänen, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Untersuchungsumfang der Umweltprüfung, Monitoring, Prognose bei Nichtdurchführung der Planung, Alternativenprüfung, Umweltrelevante Festsetzungen, Sicherung der Maßnahmen

Hinweis zum Datenschutz

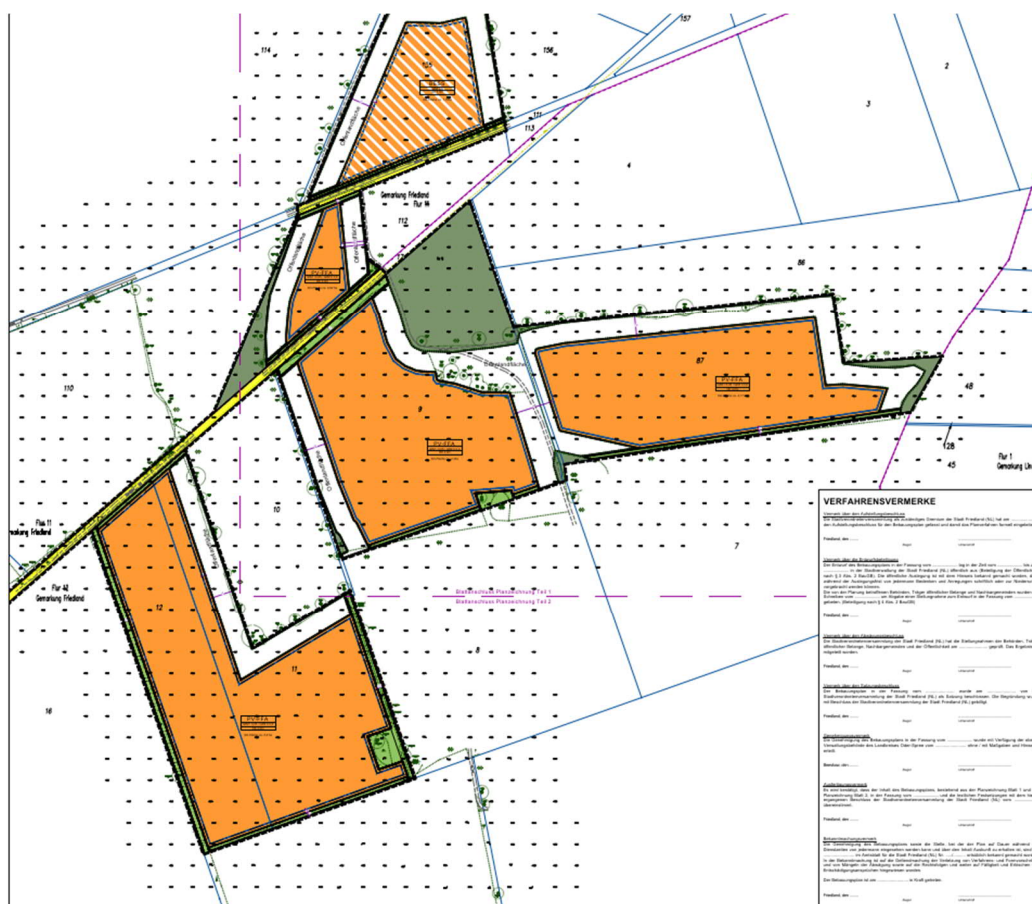
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Karolin Lisiecki
Bürgermeisterin

Anlage:
Übersichtskarte
Geltungsbereich Plangebiet



Übersichtskarte



Geltungsbereich Plangebiet